

# Schutzkonzept des Vereins Makerspace Reinach

---

Version 1

Datum: 11. Sept.2021

## Zielsetzung:

Das primäre Ziel ist es die sichere Organisation und Durchführung der Werkstatt-Aktivitäten im Makerspace Reinach und die Vereinsanlässe des MakerSpace Reinach in den eigenen Räumlichkeiten des Makerspace Reinach unter der Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Kantonalen Vorgaben des Kanton Baselland und der Gemeinde Vorgaben der Gemeinde Reinach.

Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, die Vereinsmitglieder und die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Virus SARS-CoV-2 zu schützen.

Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats ([Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)) und dem [Schutzkonzept Gemeinde Reinach](#) sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## Verantwortlichkeit:

Der **Schutzkonzept-Beauftragte** des Vereins Makerspace Reinach trägt zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Schutzkonzept und ist die Kontaktperson für die Behörden.

Der **Werkstatt-Chef** trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Räumlichkeiten des MakerSpace Reinach.

Der **Anlass-Verantwortliche** trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes bei den Vorbereitungsarbeiten, während dem Anlass und während den Aufräumungsarbeiten.

**Jedes einzelne Vereinsmitglied** und Besucher der Werkstatt / Vereinsanlasses ist im Interesse des MakerSpace Vereins und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

## TEIL 1: Schutzkonzept für den normalen Betrieb der Werkstatt des Vereins Makerspaces Reinach

Zugang zu den Räumlichkeiten des Makerspace Reinach / Vereinsanlass in den Räumlichkeiten des Makerspace Reinach ausschliesslich nur für Vereinsmitglieder (Adresse, Telefonnummer bekannt).

### Bedingung für eine Teilnahme an Vereinsanlässen und Benutzung der Werkstatt

**Nur symptomfrei und verdachtsfrei in den MakerSpace!**

**Fühlst du dich krank, unwohl bleib, oder unsicher bezüglich eines Kontaktes, dann bleib zu Hause und lass dich testen.**

Personen mit Krankheitssymptomen nach der Beschreibung des BAG auftreten, (z. B. akute Atemwegserkrankung, Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) dürfen nicht in die Räumlichkeiten des Makerspace Reinach / an einen Anlass des Vereins teilnehmen.

Personen, welche engen Kontakt ohne Schutzmassnahmen zu positiv getestet Personen oder Verdachtsfällen hatten dürfen bis zu Klärung resp. Beendigung der verordneten Quarantäne die Räumlichkeiten des Makerspace Reinach nicht betreten / an einen Anlass des Vereins Makerspace Reinach teilnehmen.

### Maximale Belegungszahl

Hauptraum	(93m <sup>2</sup> ) :	max. 9 Personen
Küche	(9m <sup>2</sup> ) :	max. 1 Person
Lego Raum	(39.75m <sup>2</sup> ) :	max. 4 Personen
Holzwerkstatt	(18m <sup>2</sup> ) :	max. 2 Personen
Nebenraum	(36m <sup>2</sup> ) :	max. 3 Personen

### MASKE

Alle Personen über 12 Jahren in den Innenräumen des Makerspace Reinach tragen immer eine Maske, wenn Sie den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend einhalten können und kein physischer Schutz (z.B. eine Trennwand) vorhanden ist.

Die Maske muss jederzeit über Nase und Mund und allseits eng-anliegend getragen werden.

Alle Personen müssen ihre eigene Maske mitbringen.

Als Masken dürfen nur Atemschutzmasken (FFP2/FFP3), medizinische Gesichtsmasken, oder textile Masken gemäss dem [empfohlenen Standard der Swiss National COVID-19 Science Task Force](#) getragen werden.

Die Masken müssen nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen Verwendungsdauer ersetzt werden. Wenn keine Angaben vorhanden dann müssen Masken nach 4 Stunden ersetzt werden. Eine Maske muss auch ersetzt werden, wenn der Atemwiderstand merklich ansteigt oder absinkt, oder wenn die Maske beschädigt, kontaminiert, nass oder schmutzig ist.

## ABSTAND

Bei der Anreise, beim Eintreten, bei Besprechungen, während Aktivitäten in der Werkstatt oder den Vereinsanlässen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand] einzuhalten.

## HÄNDEWASCHEN

Allen Benützer und Besucher der Werkstatt müssen sich vor und nach der Tätigkeit in der Werkstatt die Hände waschen (mit Seife und Wasser), sowie wie während er Benutzung / des Besuches der Werkstatt regelmässig die Hände waschen oder wenn nicht anders möglich die Hände desinfizieren.

## LÜFTEN

Im Makerspace Reinach muss jede Stunde während 5 bis 10 Min gelüftet werden. Dafür ist der Werkstatt-Chef verantwortlich. Der Werkstatt-Chef kann Anwesende beauftragen die Innenräume zu lüften.

Beim Lüften müssen mindestens 2 voneinander entfernte Fenster pro Raum vollständig oder über zwei Räume die Fenster geöffnet werden, so dass ein Durchzug entsteht. Es muss so gelüftet werden, dass dabei immer ein Durchzug entstehen.

## WERKSTATT

### WERKSTATT - EINRICHTUNG

Beim Eingang, in der Küche und im WC werden Abfalleimer aufgestellt für die Entsorgung von gebrauchten Masken und Taschentücher.

Händedesinfektionsmittel muss im Eingangsbereich und in der Werkstatt für alle zugänglich zur Verfügung stehen und bei den Waschbecken im WC und in der Küche muss Seife zur Verfügung stehen.

Im Eingangsbereich, im Hauptraum und in der Küche ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufzuhängen (Download: [Homepage BAG](#)).

### WERKSTATT - REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheit) müssen durch den Werkstatt-Chef regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Türgriffe, Mikrowelle, Kühlschrank, Schränke und Schubladengriffe die oft von mehreren Personen angefasst werden müssen regelmässig durch den Werkstatt-Chef gereinigt werden.

## VERPFLEGUNG

Die Verpflegung ist sitzend einzunehmen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten.

Die Verpflegung ist von den Vereinsmitgliedern persönlich mitzubringen und offen nicht-einzelverpackte Produkte dürfen nicht mit den anderen geteilt werden.

## PRÄSENZLISTE

Alle die die Räumlichkeiten des Makerspace Reinach betreten müssen im Eingangsbereich folgende Angaben in eine Präsenzliste eintragen: Vorname, Name, Wohnort, PLZ, Telefonnummer oder Email, Ankunftszeit und Verweildauer).

Die Präsenzliste dient ausschliesslich nur dem Zweck des Contact Tracing im Falle einer Infektion.

Der Werkstatt-Chef ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Präsenzliste und dass diese dem Schutzkonzept-Beauftragte in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Der Schutzkonzept-Beauftragte leitet die Kontaktdaten auf Anfrage an die kantonalen Behörden weiter.

Der Schutzkonzept-Beauftragte ist verantwortlich für die Aufbewahrung während 14 Tagen und die anschliessende Vernichtung der Daten.

## BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Wir bieten besonders gefährdeten Personen nach Absprache alternative Nutzungszeiten der Makerspace Reinach an.

Ist trotzdem ein Aufenthalt zur regulären Zeit in den Räumlichkeiten des Makerspace Reinach geplant, tragen alle Anwesenden während dieser Zeit eine Maske und der Person wird ein möglichst isolierter Arbeitsplatz zugewiesen.

## AUFGABEN DES WERKSTATT-CHEFS

**Führt eine Anwesenheitsliste** (Datum, Name, Vorname, Tel.-Nr. Zeit der Anwesenheit)

**Stellt sicher**, dass das Mitglied vor Eintritt in die Räumlichkeiten des Makerspace Reinach die Hände wäscht und, wenn nötig, desinfiziert, und dies in regelmässigen Abständen, vor allem vor und nach Unterbruch der Tätigkeit.

Dass die Räume in regelmässigen Abständen gut gelüftet werden.

**Ist zuständig für** die Werkstatt Reinigung.

**Überwacht**, dass die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen eingehalten werden.

**Abfall:** entsorgt den Abfall regelmässig.

**Füllt nach**, so dass Seifenspender, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

**Weisst**, soweit möglich, besonders gefährdeten Personen einen gesonderten Bereich zu.

Instruiert regelmässig, die Anwesenden über Hygienemassnahmen und Umgang mit Schutzmasken.

## Teil 2: Schutzkonzept für öffentlich zugängliche Anlässe des Vereins Makerspace Reinach

z.B.: «Tag der Offenen Türe», «Hackathon», «Kursangebot»

Anlasstyp: der Anlass findet drinnen in den Räumlichkeiten des Makerspace Reinach statt

Der Anlassverantwortliche des Verein Makerspace Reinach kontaktiert die kantonal eingerichtete Stelle während der Planungsphase eines öffentliche-zugänglichen Anlasses: [grossveranstaltungen@bl.ch](mailto:grossveranstaltungen@bl.ch)

### Zutritt zu den Räumlichkeiten des Makerspace Reinach / Teilnahme an Anlass nur mit Zertifikat

Nur Personen (Vereinsmitglieder, Besucher und Helfer) mit gültigem COVID-Zertifikat haben Zutritt zum Anlass. Die Kontrolle der Gültigkeit des Zertifikates erfolgt vor dem Eintritt ins Gebäude durch den Werkstatt-Chef bzw. durch einen vom Werkstatt-Chef eingesetzten Delegierten. Bei der Überprüfung des Zertifikats muss immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte oder Pass) kontrolliert werden.

Beim Einlass mittels Covid-Zertifikat, müssen alle Besucherinnen oder Besucher über ein Zertifikat verfügen. Selbsttests vor Ort führen nicht zur Ausstellung eines Zertifikats und sind daher nicht zugelassen.

Für die Zertifikatsprüfung wird die «COVID Certificate Check»-App eingesetzt, welche auch offline funktioniert (mehr Informationen für [Zertifikats-Prüfer](#)).

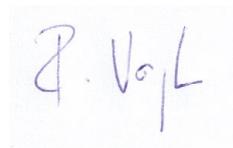
### Bestätigung

Dieses Dokument wurde allen Vereinsmitgliedern per E-Mail zugesandt und alle Personen die die Rolle des Werkstatt-Chefs übernehmen wurde der Inhalt erläutert.

Schutzkonzept-Beauftragte des Vereins Makerspace Reinach

Unterschrift

Ort, Datum



Oberwil, 11.9.2021